



Mitteilungen des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für
Umweltschutz und Abgaben für unsere Partner in den Gemeinden

Entsorgung bei den permanenten COVID-19 Flächentests

Permanent finden in ausgewählten Gemeinden ab 25. Jänner 2021 freiwillige, kostenlose Coronavirus-Flächentests statt. Die Region Amstetten stellt sich mit Stand 25.01.2021 wie folgt dar:

Regelmäßige Testungen im Bezirk Amstetten (inkl. Waidhofen/Ybbs)

Adresse der Teststraße	MO	DI	MI	DO	FR	SA
3300 Amstetten Stadionstraße 12	07:00- 12:00	07:00- 12:00	07:00- 12:00	07:00- 12:00	07:00- 12:00	07:00- 12:00
3321 Ardagger Markt Markt 55			08:00- 10:00			08:00- 10:00
3361 Aschbach- Markt	07:00- 11:00					12:00- 16:00
3350 Haag Sportplatzstraße 4	14:00- 18:00		14:00- 18:00		14:00- 18:00	
3364 Neuhofen Millenniumsplatz 1	15:00- 17:00				16:00- 18:00	
3352 St. Peter/Au Vogelhändlerplatz 4		14:00- 18:00		14:00- 18:00		09:00- 12:00
4300 St. Valentin Herzograd 38		14:00- 18:00		14:00- 18:00		08:00- 12:00
3340 Waidhofen/Ybbs Schlossweg 2	14:00- 20:00		12:00- 18:00		08:00- 16:00	

Hier die Informationen zur Abfallentsorgung für die Betreiber der Teststationen:

- Am Testort sind die verbrauchten Testkits inkl. Zubehör in reißfesten und flüssigkeitsdichten Müllsäcken zu sammeln. Volle Säcke sind gut zu verschnüren und über den Restmüll am Testort zu entsorgen.
- Keine langfristige Lagerung im Testraum empfohlen!
- Jedenfalls muss dafür Sorge getragen werden, dass volle Säcke gut verschnürt werden und an einem geeigneten Ort (Mülltonnen, Mulden Container mit Deckel) in diesen Behältern zwischengelagert werden.
- Die Entsorgung erfolgt mit der Restmüllabfuhr laut Abfuhrterminkalender.
- Mehrbedarf an Mülltonnen ist durch die jeweilige Gemeinde mit den GDA Tarifen zu bestellen (Änderungsmeldung mit Hinweis „Gemeindeteststation Covid19“ nach



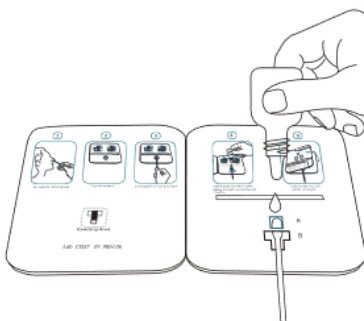
Zustellung der Behälter durch Gemeinde an den GDA senden).

- Zur Kostentragung wird gerade eine NÖ-einheitliche Lösung erarbeitet.
- Das gesammelte Material muss nicht eigens gekennzeichnet werden und darf mit dem Restmüll in die thermischen Behandlungsanlagen gebracht werden.



Ihr Ansprechpartner:
Wolfgang Lindorfer
07475 53340 203
lindorfer@gda.gv.at
www.gda.gv.at

Entsorgung von Selbsttestkits für SchülerInnen und PädagogInnen



Bildquelle: EIJING LEPU MEDICAL TECHNOLOGY CO., LTD.

Zur Entsorgung der Selbsttestkits für SchülerInnen und PädagogInnen gibt es folgende Entsorgungsvorgaben:

- Am Testort sind die verbrauchten Testkits in reißfesten und flüssigkeitsdichten Müllsäcken zu sammeln. Volle Säcke sind gut zu verschnüren und über den Restmüll der Schule zu entsorgen. Keine langfristige Lagerung am Testort/ Restmüllbehälter im Klassenzimmer!
- Jedenfalls muss dafür Sorge getragen werden, dass volle Säcke gut verschnürt werden und an einem geeigneten Ort (Mülltonnen, Mulden Container mit Deckel) in diesen Behältern

zwischengelagert werden.

- Mehrbedarf an Mülltonnen ist über die jeweilige Gemeinde mit den GDA Tarifen zu bestellen. (Änderungsmeldung mit Hinweis „Schulteststation Covid19“ nach Zustellung der Behälter durch Gemeinde an den GDA senden).
- Das gesammelte Material muss nicht eigens gekennzeichnet werden und darf mit dem Restmüll in die thermischen Behandlungsanlagen gebracht werden.



Ihr Ansprechpartner:
Wolfgang Lindorfer
07475 53340 203
lindorfer@gda.gv.at
www.gda.gv.at

Ein Infoblatt für die Schulen gibt es hier: <https://gda.gv.at/infos-fuer-schulen>

IMPRESSUM Medieninhaber und Verleger GDA-intern - GDA - Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, Mostviertelplatz 1, 3362 Öhling, Tel.: 07475/53340200, Fax: 07475/53340250, E-Mail: post@gda.gv.at, <http://www.gda.gv.at>

Obmann: LAbg. Bgm. Anton Kasser, Eigenvervielfältigung. Herstellungsort: Öhling; Alle Artikel sind geschlechtsneutral zu verstehen. Quellen & Fotos: Pixabay, Geister, Lindorfer, by Jggrz from Pixabay; Green Finance: 0816/Loft Kreativagentur, EIJING LEPU MEDICAL TECHNOLOGY CO., LTD., wikipedia/commons/0/09/Covid19_Antigen_Rapid_Test_Diagnostic_(50688135107).jpg, Besonderes DANKE an mostropolis.at für die neuen GDA Mitarbeiterfotos

Informationen zum ASZ Betrieb



FFP 2 Masken werden Pflicht am ASZ

Betreibergemeinden werden über ASZ Rundschreiben direkt informiert hier die wesentlichsten Inhalte zusammengefasst:

Der 25. Jänner bringt wieder einmal verschärfte Lockdown-Bedingungen mit sich. Auch der ASZ-Betrieb bleibt davon nicht unberührt.

Ab sofort gilt niederösterreichweit einheitlich FFP2-Maskenpflicht für Mitarbeiter und Bürger. Die FFP2-Masken sind von den jeweiligen Gemeinden den Mitarbeitern zu Verfügung zu stellen.

Eine mögliche Ausnahme für Mitarbeiter gibt es mit einem negativen Covid-Test der nicht älter als 7 Tage ist. Dann ist das Tragen eines „einfachen MNS“ ausreichend. Der Vorarbeiter hat das negative Testergebnis zu prüfen und dies im Betriebsbuch zu vermerken.

Darüber hinaus gelten wie bisher die Regelungen des Corona-Notbetriebs:

- Betrieb nur zwischen 06:00 und 19:00 Uhr
- 2 Meter Sicherheitsabstand zu haushaltsfremden Personen
- Gedrosselter Einlass durch Ampelregelung bzw. Verkehrsordner
- Eigenhändiges Abladen der Bürger
- Hygieneregeln beachten – Handschuhe tragen, regelmäßig Händewaschen mit Seife, ggf. Desinfektionsmittel verwenden, kein Händeschütteln
- Nur für dringende nicht aufschiebbare Entsorgungen

Neue Plakate sind in Vorbereitung und werden auf schnellst möglichem Weg an alle ASZ-Betreiber übermittelt. Bitte bis dahin, die bestehenden Aushänge mit einer der folgenden Grafiken ergänzen:

[Variante 1 \(roter Hintergrund\)](#)

[Variante 2 \(weißer Hintergrund\)](#)



Ihr Ansprechpartner:
Roland Poxhofer
07475 53340 202
poxhofer@gda.gv.at
www.gda.gv.at